



Honorarverteilung Quartal IV/2017

Allgemeine Honorarkenngrößen

Orientierungspunktwert 10,5300 ct

Honorarvolumen für

vergütetes Honorarvolumen insgesamt 494,0 Mio. €
 Leistungen außerhalb der MGV 163,0 Mio. €
 Leistungen innerhalb der MGV 331,0 Mio. €
 davon Honorar RLV / QZV 185,1 Mio. €
 Honorar außerhalb RLV / QZV 145,9 Mio. €

Honorarvolumen für

Labor einschl. Wirtschaftlichkeitsbonus (unter Berücksichtigung d. bundeseinheitl. Quote 91,58%) 35,7 Mio. €
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 10,2 Mio. €

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Honorar RLV / QZV 75,0 Mio. €
 Restleistungspunktwert für RLV- / QZV-
 überschreitende Leistungen 0,4894 ct

		<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>	<u>Förderung auf</u>
Honorar außerhalb RLV / QZV	67,4 Mio. €		
Kostenpauschalen	0,2 Mio. €		
Hausbesuche	6,0 Mio. €		
Arztbriefe	0,3 Mio. €	98,530%	
Vorhaltepauschalen	45,7 Mio. €		103,126%
Problemorientiertes Gespräch	10,5 Mio. €		
Psychosomatik	2,7 Mio. €		
Strukturpauschale Bereitschaftsdienst	0,9 Mio. €		
Schmerztherapie	0,4 Mio. €	81,264%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt (mit Ausnahme der Psychosomatik).

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Vorhaltepauschale, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Kinderneupatienten und die Schmerztherapie zur Auszahlung.



Honorarverteilung Quartal IV/2017

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Honorar RLV / QZV	110,1 Mio. €		
Restleistungspunktwert für RLV- / QZV- überschreitende Leistungen	0,3692 ct		
		<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>	<u>Förderung auf</u>
Honorar außerhalb RLV / QZV	32,5 Mio. €		
Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung	6,9 Mio. €	90,000%	94,265%
Genetisches Labor Abschnitt 32.3	2,0 Mio. €	62,332%	
Genetisches Labor Beurteilungen	0,6 Mio. €	90,000%	
Kostenpauschalen	4,2 Mio. €		
Pathologische Leistungen	2,8 Mio. €		
Psychosomatik	1,6 Mio. €		
Hausbesuche	1,1 Mio. €		
Arztbriefe	0,3 Mio. €		
Strukturpauschale Bereitschaftsdienst	0,6 Mio. €		
Schmerztherapie	2,2 Mio. €	57,617%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt (mit Ausnahme der Psychosomatik).

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Schmerztherapie und die Nachtdialysen zur Auszahlung.

Auszahlungsquoten für Vergleichsgruppen, die nicht dem RLV unterliegen. Betrifft Leistungen, welche nicht über eine gesonderte Vergütungsregelung gemäß HVM (z. Bsp. Kapitel 32 und Kapitel 40 EBM) vergütet werden.

	<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>
Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200)	50,122%
Jung-Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200) u. § 6 Abs. 2 HVM	80,000%
Schmerztherapeutisch tätige Vertragsärzte mit Abrechnungsgenehmigung GOP 30704 (VG 049)	100,000%
Fachwissenschaftler der Medizin, die überwiegend zytologische Untersuchungen auf dem Gebiet der gyn. Zytologie erbringen und Fachärzte für Pathologie bzw. Neuropathologie (VG 109)	100,000%
Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Institutsambulanzen sowie andere ermächtigte Einrichtungen (VG 114)	80,329%
Fachärzte für Labormedizin, Biochemie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie bzw. Immunologie, Transfusionsmedizin (VG 210)	86,527%
Fachärzte für Strahlentherapie (VG 220)	55,743%